



Merkblatt zu Anforderungen an kumulative Dissertationen an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg

Vorbemerkung:

Dieses Merkblatt soll insbesondere die wissenschaftliche Nachwuchsförderung unterstützen. Es soll interessierten Promovendinnen und Promovenden, Betreuenden und den beteiligten Ausschüssen und Kommissionen der Fakultät eine grundsätzliche Orientierung bieten, wie zum gegenwärtigen Zeitpunkt Promotionsleistungen aussehen könnten, die möglichst günstige Ausgangsbedingungen für eine fortgesetzte wissenschaftliche Laufbahn bieten¹.

Anforderungen:

1. Basis der Promotion bilden in der Regel drei Publikationen; dies sind in der Regel Zeitschriftenartikel, die bei in der Scientific Community akzeptierten Zeitschriften eingereicht wurden. Alle Publikationen sollen in einem peer-review-Verfahren begutachtet werden.
2. Bei den Artikeln soll es sich um Artikel in Erstautorenschaft handeln. Bei gemeinsamen Veröffentlichungen muss der jeweilige Eigenanteil deutlich ausgewiesen werden.
3. Einer der Artikel soll bereits angenommen, ein zweiter mit revisions angenommen und der dritte Artikel zumindest eingereicht sein.
4. Von den Mitautorinnen und Mitautoren soll in der Regel nur eine Person als Gutachter bzw. Gutachterin im Verfahren mitwirken.
5. Die eingereichten Artikel müssen in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, der in einer Einleitung und einem verbindenden Text entfaltet wird, der die in die kumulative Arbeit eingefügten Einzelarbeiten übergreifend interpretiert, bewertet und diskutiert. Dieser Text soll ca. 30 Seiten umfassen (Richtwert).

verantwortlich:

Der Promotionsausschuss der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg in
Absprache mit dem Dekanat

Stand 18.4.2019

¹ Nach ca. 2 Jahren soll das Merkblatt ggf. überarbeitet oder einzelne Anforderungen in die Promotionsordnung übernommen werden.